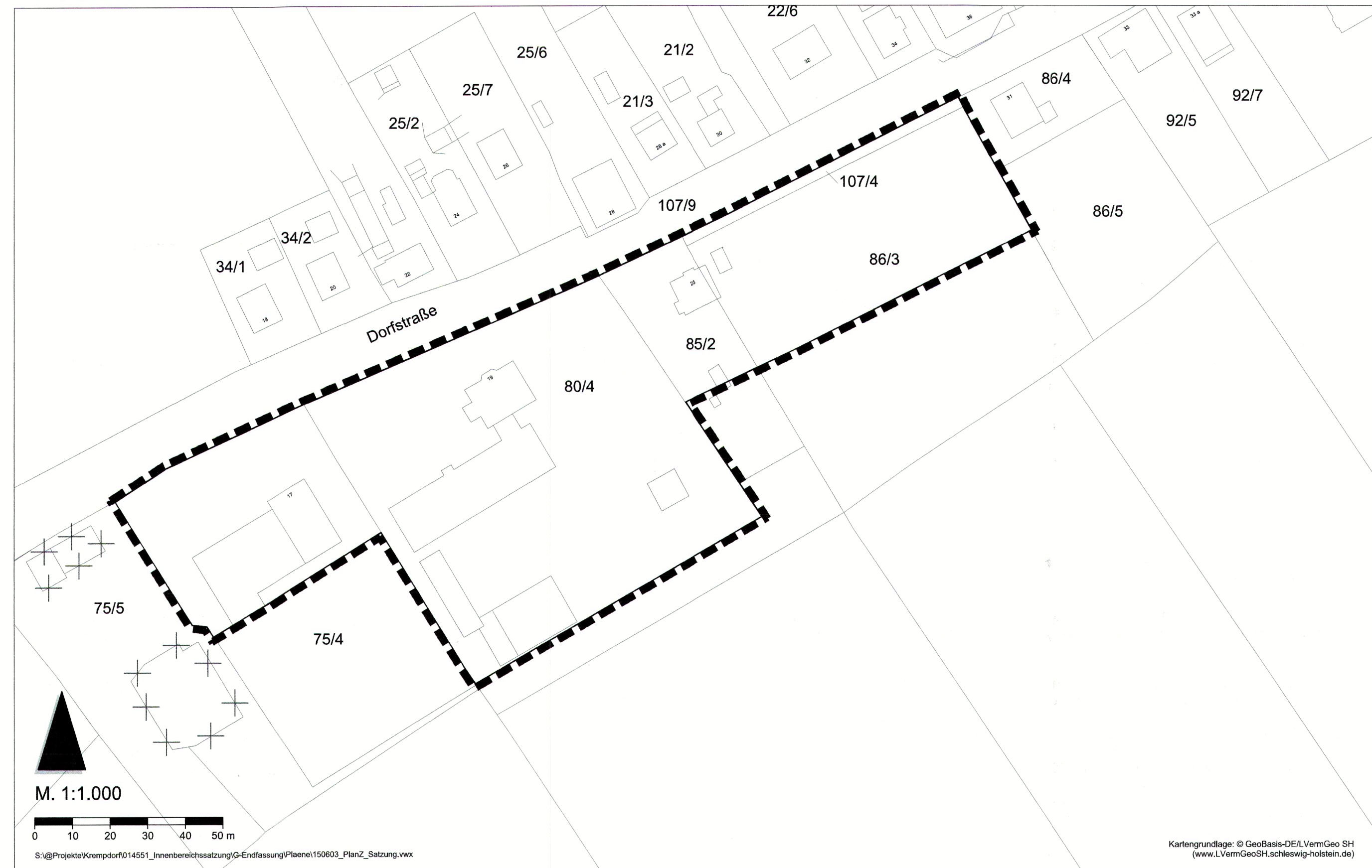


# KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG NR. 1 DER GEMEINDE KREMPDORF GEM. § 34 ABS. 4 NR. 1 + 3 BAUGB

FÜR DEN BEREICH SÜDLICH DER DORFSTRASSE NR.17 BIS 29

## PLANZEICHNUNG

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) sowie die Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO S-H) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertreterversammlung vom ..... die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1 der Gemeinde Krempe für den Bereich südlich der Dorfstraße bestehend aus der Satzung und der Planzeichnung erlassen.

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Sonstige Planzeichen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung (§ 9 Abs.7 BauGB)

Planzeichen ohne Normcharakter  
 Gebäude nicht mehr vorhanden

§ 1  
Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den Bereich, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2  
Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der durch § 1 festgesellten Grenzen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) ausschließlich nach § 34 BauGB.

§ 3  
In Kraft treten

Die Satzung tritt mit Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 BauGB in Kraft.

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 01.04.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
2. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der Satzung mit Begründung am 10.03.2015 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.04.2015 bis einschließlich 07.05.2015, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 25.03.2015 in der „Holsteiner Allgemeinen“ ortsüblich bekannt gemacht.

4. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.09.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

5. Die Gemeindevertretung hat die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 10.09.2015 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Horst (Holst.), den 29. SEP. 2015   
Bürgermeisterin

6. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Horst (Holst.), den 29. SEP. 2015   
Bürgermeisterin

7. Der Beschluss Satzung durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle bei der die Satzung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 07. OKT. 2015 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 08. OKT. 2015 in Kraft getreten.

Horst (Holst.), den 08. OKT. 2015   
Bürgermeisterin

## KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG NR. 1 DER GEMEINDE KREMPDORF GEM. § 34 ABS. 4 NR. 1+3 BAUGB

FÜR DEN BEREICH SÜDLICH DER DORFSTRASSE NR. 17 BIS 29

BEARBEITUNGSPHASE: SATZUNG	PROJEKT-NR.: 014551	PROJEKTBEARBEITER: STEPANY
-------------------------------	------------------------	-------------------------------

**PLANERGRUPPE**  
STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Burg 7A | 25524 Itzehoe | 04821.682.80 | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de